

Schulordnung

Vorlage im Schulvorstand am 14.03.2017 und beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 29.03.2017

Inhalt

Grundsätze des Zusammenlebens	2
Geltungsbereich.....	2
Präambel.....	2
Schulordnung.....	3
1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende.....	3
2. Ordnung in den Unterrichtsräumen.....	3
3. Verhalten im Unterricht.....	3
4. Pausenordnung	4
4.1. In den Pausen	4
4.2. Mittagspause	5
5. Besondere Regelung.....	5
6. Nutzungsregeln für internetfähige Mobilfunkgeräte	6
7. Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (Waffenerlass)	7
8. Maßnahmen gegen Missachtung der Schulordnung.....	7



Grundsätze des Zusammenlebens

An der Oberschule Jesteburg lernen und arbeiten viele Menschen. Ich weiß, dass ich am besten lerne, wenn ich mich wohlfühle. Für ein gutes Zusammenleben brauchen wir Regeln, die sich aus den Erziehungsgrundsätzen unserer Schule ergeben.

Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten bei der Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen auch am außerschulischen Lernort, auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäuden und Anlagen der Oberschule Jesteburg.

Präambel

Wir gehen angemessen und respektvoll miteinander um. Niemand wird wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung, seiner Beeinträchtigung oder seiner äußeren Erscheinung ausgeschlossen oder benachteiligt, sondern wir tolerieren die Andersartigkeit aller am Schulleben Beteiligten.

Wir leben eine demokratische Schulkultur, in der alle ein Recht auf freie Meinungsäußerung haben, solange die Würde der anderen nicht verletzt wird.

Alle halten sich an die für den Unterricht vereinbarten Regeln.

Wir alle, am Unterricht Beteiligten, sorgen für eine störungs- und angstfreie Atmosphäre. Die Schüler¹ folgen den Anweisungen der Lehrkräfte, arbeiten aktiv im Unterricht mit und haben stets ihr vollständiges Arbeitsmaterial dabei.

Alle Schüler besuchen regelmäßig und pünktlich den Unterricht und bemühen sich um einen möglichst guten Schulabschluss.

Ich löse Konflikte stets friedlich und drohe niemandem. Ich unterstütze andere dabei, ihre Konflikte friedlich zu lösen. Ich lasse mir selbst bei der Lösung eines Konflikts helfen - zum Beispiel von Mitschülern, Klassensprechern, Streitschlichtern oder Lehrpersonen.

Unsere Schule ist ein sauberer Lern- und Lebensraum. Alle sind für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude mitverantwortlich. Wir gehen mit allen Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien sorgfältig um.

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.



Schulordnung

1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- Die Schüler gehen morgens von zu Hause oder der Bushaltestelle auf dem direkten Weg zur Schule.
- Die Eva-Früh-Zeit ist ein freiwilliges Angebot. Wenn du das Eva-Früh-Angebot wahrnehmen möchtest, musst du dich nach dem Betreten des Schulgeländes bis 8:00 Uhr in den Eva-Früh Räumen oder beim Sportangebot aufhalten. Nur unter diesen Umständen bist du beaufsichtigt und versichert. Ebenfalls bist du nur versichert, wenn du den direkten Schulweg nimmst.
- Ab 7.30 Uhr ist die Pausenhalle geöffnet. Die Eva-Früh-Klassenräume, die Sporthalle und der Computerraum dürfen nur in Begleitung einer Aufsicht betreten werden.
- Mit motorisierten Fahrzeugen (Mofas, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen) fährst du nicht auf dem Schulgelände.
- Auf dem Schulhof und im Schulgebäude darfst du deine Fortbewegungsmittel (z.B. Longboard, City Roller / Scooter etc.) nur schieben bzw. tragen, da das Fahren zu gefährlich ist. Sie dürfen auch nicht mit in die Klassen- und Fachräume, sowie in die Sport- und Schwimmhalle mitgenommen werden.
- Nach Ende des Schultages wird das Schulgebäude zügig verlassen und die Schüler gehen auf dem direkten Weg nach Hause. Nur dann sind sie versichert. Nach Schulschluss enden die Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände und damit ggf. auch der Versicherungsschutz. Ausgenommen davon ist die Buskehr bis zur Abfahrt der regulären Schulbusse.

2. Ordnung in den Unterrichtsräumen

- Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich.
- Für besondere Aufgaben richten die Klassen-Dienste ein.
- Die Schüler betreten die Fachräume (Naturwissenschaften, Werken, Küche, Textilarbeit, Kunst, Sport, Musik) mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Die Fachräume müssen nach jeder Unterrichtsstunde abgeschlossen werden.
- Bei Busfahrten zu der Schwimmhalle versammeln sich die Schüler in der Pausenhalle und gehen mit der Lehrperson zur Bushaltestelle.
- Die Taschen sind nicht im Eingangsbereich zu lagern. Die Fluchtwege bleiben frei.

3. Verhalten im Unterricht

- Essen und Trinken genießt du in der Pause. Ob du im Unterricht etwas trinken darfst, kannst du mit deiner Lehrkraft klären.
- Die Jacken, Mützen oder Kappen und ähnliche Bekleidung für draußen werden vor Unterrichtsbeginn ausgezogen.
- Das Tragen und/oder Zeigen von Gegenständen, Abzeichen oder Kleidung, die geeignet sind/ist, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden.



- Falls deine Klasse aufgeteilt ist, gehst du in die Klasse, die in der Aufteilungsliste eingetragen ist. Das lässt du dir selbstständig im Logbuch von der dort unterrichtenden Lehrkraft unterschreiben. Wenn die Klasse nicht auffindbar ist, gehst du in eine Parallelklasse. In der Aufteilungsklasse arbeitest du still an deinem Schulmaterial.
- Kaugummi darfst du nur außerhalb der Schulzeit und des Schulgeländes kauen.
- Während des Unterrichts und beim Mittagessen werden keine Kopfbedeckungen und Jacken getragen. Ausnahmen sind Krankheit und religiöse Gründe.
- Wenn dein IT-Gerät während einer Klassenarbeit betriebsbereit ist, gilt dies als Täuschungsversuch. Dies kann eine negative Bewertung deiner Leistung oder eine Wiederholungsprüfung zur Folge haben.
- Du sorgst mit dafür, dass die Klassenräume sauber sind. Der Ordnungsdienst in deiner Klasse unterstützt dich dabei.
- Mit den Stühlen darfst du aus Sicherheitsgründen nicht kippen.
- Alle Unterrichtsräume (Fachräume, Klassenräume, Sport- und Schwimmhalle) dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Zum Unterricht erscheinst du pünktlich. Gegebenenfalls musst du, aufgrund von Verspätungen oder Störungen, verpasste Unterrichtsinhalte am Mittwochnachmittag nacharbeiten.
- Solltest du krankheitsbedingt eine Arbeit verpasst haben, dann schreibst du am darauffolgenden Dienstag in der 8.-9. Stunde die Arbeit nach, es sei denn, es ist etwas anderes mit deiner Lehrkraft vereinbart. Falls du eher fertig bist, darfst du den Nachschreibtermin am Dienstagnachmittag eher verlassen, wenn du eine schriftliche Erlaubnis deiner Eltern hast.

4. Pausenordnung

4.1. In den Pausen

- In den großen Pausen gehen die Schüler auf den Schulhof, die Galerie in das Obergeschoss oder in die Pausenhalle. Nicht zum Pausengelände gehören: die Treppen, die Flure, die Flächen hinter den Gebäuden, der Weg zur Bushaltestelle, die Bushaltestelle, das gesamte Gelände der Grundschule sowie alle Parkplätze.
- Wegen der Verletzungsgefahr müssen in allen Räumen des Schulgebäudes Lauf-, Fang- und Ballspiele und im gesamten Schulbereich das Fahren mit Inlinern, Skateboards, Fahrrädern und Mofas o.ä. unterbleiben.
- Mit dem ersten Gong begeben sich die Schüler zu den Unterrichtsräumen.
- Das Werfen mit Gegenständen (insbesondere mit Schneebällen) gefährdet andere und ist nicht erlaubt.
- Die Toiletten dürfen nur zu hygienischen Zwecken betreten werden und sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Für die Sauberkeit und Ordnung ist jeder verantwortlich. Ein zusätzlicher Ordnungsdienst ist eingerichtet.
- In den Lehrerwechselferien bleibst du im Klassenraum, bist leise und legst deine Unterrichtsmaterialien für den folgenden Unterricht bereit. Wenn du in einem anderen Raum Unterricht hast, gehst du ruhig und zügig dorthin.
- Zu Beginn der großen Pausen (nach der 2. und 4. Stunde sowie in den Mittagspausen) verlässt du die Unterrichtsräume sowie die jeweiligen Flure und hältst dich auf dem Schulhof,



der Pausenhalle, im Obergeschoss des Haupthauses bei den Bänken oder in der Mediathek auf.

- Die Mediathek ist ein Ruheraum. Du verhältst dich dort sehr leise, damit die anderen nicht beim Lesen gestört werden.
- In den Fluren und außerhalb des Schulgeländes darfst du dich nicht aufhalten.
- Außerhalb der Fußballarena spielst du nur mit Schaumstoffbällen.
- Die Fußballarena ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. Diese entnimmst du dem Aushang an der Fußballarena. Ohne Aufsichtskraft betritt niemand die Fußballarena.

4.2. Mittagspause

Lösung A

- Wir bieten allen an der Schule Beteiligten mit dem Mensaessen eine gesunde Ernährung an.
- Eine ausgewogene Ernährung ist sehr wichtig. Jedes Kind braucht eine bestmögliche Versorgung mit allen Nährstoffen, um sich geistig wie körperlich optimal zu entwickeln, sich gut konzentrieren zu können, leistungsfähig zu sein und ein starkes Immunsystem auszubilden.
- Als Teil des Schullebens soll auch das gemeinsame Mittagessen in der 6. Stunde mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 und 6 erzieherisch begleitet werden. Allgemein anerkannte Tischsitten, eine gewisse Essenskultur und typische Rituale sollen insgesamt neben einem geringen Geräuschpegel für eine angenehme und entspannte Atmosphäre sorgen. Der Mensabesuch, die anschließende Pause auf dem Hof sowie die Eva-Zeit werden bei jeder Klasse durch eine Lehrkraft begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 können in der 7. Stunde/Mittagspause das von dem Caterer bereitgestellte Essen oder die von zu Hause mitgebrachten Speisen verzehren.
- Schüler betreten die Mensa nur zum Mittagessen und verlassen sie danach umgehend wieder.
- In der Mensa ist auf respektvollen Umgang miteinander und verantwortungsvollen Umgang mit den Lebensmitteln zu achten.
- Jeder sorgt dafür, dass der Essensraum sauber und ordentlich bleibt. Der Mensadienst unterstützt dabei. Jeder bringt sein Geschirr und seinen Müll selbst weg.
- Während der Mittagspause gelten die Mensa, der Schulhof, die Pausenhalle und die Galerie im Obergeschoss als Aufenthaltsbereiche.

5. Besondere Regelungen

- Wenn du fehlst, Sorge dafür, dass deine Erziehungsberechtigten dich vor Schulbeginn per Email im Sekretariat entschuldigen und eine Entschuldigung im Logbuch eintragen.
- Die Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt. Die Mofas werden auf dem Mofaparkplatz abgestellt. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- Für Gegenstände, die mit in die Schule gebracht werden und die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für Unterrichtszwecke notwendig sind, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und von ihm ausgelegt. Falls sich die Eigentümer nach einer angemessenen Zeit nicht melden, werden die Gegenstände dem Fundamt übergeben.



- Für grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen im Schulbereich durch Schüler besteht Schadensersatzpflicht.
- Die Heizkörper und Fensterbänke im Schulgebäude dürfen nicht als Sitzgelegenheiten benutzt werden.
- In der Schule darf keine Kleidung getragen oder Gegenstände mitgebracht werden, die den Schulbetrieb oder den Schulfrieden stören oder gefährden könnten (z.B. Kleidung mit politisch extremen oder radikalen Symbolen).
- Energydrinks enthalten sehr viel Koffein und Zucker. Deshalb ist das Trinken dieser Energydrinks in der Schule verboten. Colagetränke und Eistee enthalten ebenfalls sehr viel Zucker und Koffein. Das Trinken dieser Getränke ist aus diesem Grund nicht zu empfehlen. Im Klassenraum darf nur Wasser getrunken werden. Der Wasserspender in der Mensa darf zum Auffüllen der Flaschen genutzt werden.
- Auf dem gesamten Gelände der Oberschule Jesteburg und bei allen Schulveranstaltungen sind das Rauchen und das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen und drogenähnlichen Stoffen (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas) verboten.
- Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt. Wenn du das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, besteht kein Versicherungsschutz. Ausnahmen gelten für folgende Fälle:
 1. Zu Erziehungs- und Bildungszwecken auf Anordnung der Lehrkräfte.
 2. Wenn das Schulgelände während der Schulzeit ohne Begleitung aus einem wichtigen Grund (z.B. für unterrichtliche Zwecke) verlassen werden muss, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt oder ein telefonisches Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten über das Sekretariat eingeholt werden. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Schule und möglicherweise der gesetzliche Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Schulgeländes.

6. Nutzungsregeln für internetfähige Mobilfunkgeräte

Für die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten wie z.B. Handys, Smartphones sowie anderer elektronischer Geräte (z.B. Tablets, Musikplayer, netzfähige Uhren, Brillen, etc.) an der Oberschule Jesteburg gelten folgende Regeln:

- Internetfähige IT-Geräte sowie sonstige elektronische Geräte dürfen nur in den großen Pausen sowie in der Mittagspause und nur in der „Handyzone“ und zur Identifizierung beim Mensaessen verwendet werden. Sie bleiben während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet. Ausnahmen für Erziehungs- und Bildungszwecke sowie in Notfällen können mit der Lehrkraft vereinbart werden.
- Wenn das IT-Gerät eines Schülers während einer Leistungsbewertungs- und/oder Prüfungssituation eingeschaltet und/oder betriebsbereit in greifbarer Nähe des Schülers vorgefunden wird, gilt dies als Täuschungsversuch. Dies kann eine negative Bewertung der Leistung oder das Ansetzen einer Wiederholungsprüfung zur Folge haben.
- Die „Handyzone“ befinden sich ausschließlich auf der Außenbühne des Schulhofes.
- Um die an der Schule tätigen Personen nicht zu stören, darfst du Musik nur mit Kopfhörern hören. Dabei musst du jedoch gewährleisten, dass du Klingel- und Signaltöne sowie Anweisungen von Lehrkräften wahrnehmen kannst.
- Um die Persönlichkeitsrechte aller an der Schule tätigen Personen zu schützen, darfst du nicht fotografieren und filmen sowie keine Videoübertragungen auf dem Schulgelände



machen. Du darfst auch keine illegalen Daten jeder Art (z.B. Fotos, Videos, Musik, Sprachaufnahmen etc.) speichern, verbreiten und austauschen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann unter Umständen schulische Maßnahmen oder sogar straf- und zivilrechtliche Folgen (z.B. Schadensersatzforderungen) nach sich ziehen.

- *Wenn du gegen diese Nutzungsregeln verstößt, sind alle Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter befugt, das Gerät einzuziehen. In der Regel kannst du es nach Schulschluss im Sekretariat abholen. Im Wiederholungsfall behält sich die Schule vor, die Geräte von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.*
- *Besteht der Verdacht, dass sich auf deinem Gerät strafrechtlich relevante Inhalte befinden, können von der Schule die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) informiert werden.*
- *Bitte bedenke auch, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist! Beleidigungen und Verunglimpfungen von Personen jedweder Art (Mobbing, „Cybermobbing“) sind keine Bagatelldelikte, sondern können erhebliche rechtliche Folgen haben.*
- **Pausen sind zur Erholung da!** *Deshalb sollten Bewegung und Spiel, der persönliche Austausch mit Mitschüler/innen, das Essen und Trinken und die Entspannung im Vordergrund stehen.*

7. Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (Waffenerlass)

Mit der Anmeldung wurden wir über Folgendes informiert und werden mein Kind darüber belehren:

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes – Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 – BGBl. I S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Allmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- u. Signalwaffen) und gleich gestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände (z.B. Pfeffersprays oder Laser-Pointer). Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben kann.

8. Maßnahmen gegen Missachtung der Schulordnung

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung werden von Seiten der Schule Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen angewendet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Schulordnung einschließlich der Maßnahmen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sie werden auf der nächsten Gesamtkonferenz entsprechend ergänzt oder verändert.



CAMPUSSCHULE



Ich werde mich an diese Schulordnung halten:

Vorname, Nachname (Schüler): _____

Jesteburg, den _____

(Unterschrift Schüler)

Ich werde meine Tochter / meinen Sohn dabei unterstützen:

Jesteburg, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)